

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück

46. Jahrgang – Nummer 11 – 26.05.2020



INHALTSVERZEICHNIS

34/2020	Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020	2
---------	--	---

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

BEKANNTMACHUNG

der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NW liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Delbrück nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit

vom 27.05.2020 bis 18.06.2020

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Zeit

vom 27.05.2020 bis 17.06.2020

können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen bei der o.g. Stelle erheben, über die der Rat der Stadt Delbrück in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Delbrück, den 26.05.2020

Der Bürgermeister

gez. Peitz